Nro. 34.

Westfälischer Anzeiger.

Freytags, den 26sten April 1805.

Policey.

Der Organist als Burgemeister einer Stadt in Westfalen, nebst einigen dadurch veranlaßten, die Policey betreffenden Bemerkungen; vielleicht als Vorläufer eines von einer Gesellschaft von Gelehrten herauszugebenden Werks über die Policeyverfassung in mehrern Städten Westfalens.

(Fortsetzung.)

Zu dergleichen Policeyoperationen darf es in keiner Stadt Privilegien geben; es wäre die höchste Zeit sie abzuschaffen, wenn sie irgendwo Statt fänden, und in wie fern dies der Fall sey, wird sich leicht beurtheilen lassen. Privilegien, womit es dahin gekommen ist, daß sie die Entweihung des Heiligsten zur Regel machen, daß sie die ersten Rechte und wichtigsten Zwecke des Menschen zerstören, sind wie die Freyheiten der Korsaren und Sclavenhändler. Man sollte städtische Constitutionen, Statuten und Privilegien, die nicht selten noch aus den Zeiten der Finsterniß und Rohheit stammen, häufiger einer Revision unterwerfen, um Alles, was in ihnen mit dem Geiste, der Cultur und den Bedürfnissen des Zeitalters oft im gröbsten Widerspruche steht, daraus zu verbannen, und die ganze Verfassung mit den Grundsätzen der Weisheit, des Rechts, der Sittlichkeit und Humanität in Uebereinstimmung zu bringen: so würde man den Untergang der Städte schon verhüten, eine Menge neuer Kräfte zur glücklichsten Thätigkeit in ihnen erzeugen und sie durch einen bisher ganz unbekannten, sich über alle Stände verbreitenden Flor verschönern. Hier heißt es auch: macht es besser, so wird es besser; klagt nicht immer über die schlechte Erfahrung, sondern legt die Hand ans Werk, aber vergeßt auch nicht den Kopf dabey zu brauchen und laßt die Einrichtungen nicht fortdauern, wodurch die schlechte Erfahrung hervorgebracht und beschützt wird. Ohne solche Reformen müssen viele Städte zuletzt ausgeleerten, verfallenen Klöstern oder alten öden Burgen nur zu sehr ähneln; ihre Bewohner empfängt ein anderer Welttheil. Da eine gute Policey für die Erhaltung, Bevölkerung und den Wohlstand der Städte vorzüglich wichtig ist: so darf man ja auch keine, sie verhindernde Einrichtung dulden, sondern muß ihre Abschaffung um so mehr beschleunigen, je gewisser sie an und für sich, oder der veränderten Zeitumstände und Localverhältnisse wegen die Zwecke des Zusammenlebens

in Städten vereitelt. Durch die immerwährende Vernachläßigung dieser, von Vernunft und Pflicht dictirten und befohlenen Maßregeln muß die Policey in einen so kläglichen Zustand gerathen, daß es mit jedem Jahre schwerer fällt, sie von ihren vielen Gebrechen, Geschwüren und Krankheiten zu befreyen. Wird hingegen von oben herab einmahl Ernst gezeigt, da, wo es das dringendste Bedürfniß ist, nicht bloße Palliative anzuwenden, sondern eine Radikalkur vorzunehmen: so werden sich auch schon Personen finden, welche eine Genesung bewirken, worüber sich jeder, der als Mensch fühlen kann, ungleich mehr freut, als über den höchsten Gewinn in der Lotterie. Man hüte sich nur vor Aufschub von einem Jahrhundert ins andere; man sage nicht immer: man muß den Leuten Zeit lassen, sie sind zu dieser oder jener Verbesserung noch nicht reif; man erregt sonst leicht den Verdacht, daß man selbst noch nicht reif sey, und kann so lange warten, bis es in dem Kreise, den man sich denkt, keine Menschen mehr gibt, woran und wofür etwas reifen soll. Verbesserungen darf man freylich nicht übereilen, aber man darf auch nicht den Schneckengang dabey gehen; just die letzte Methode gesellt zu den alten Uebeln so viele neue, daß die Verbesserungen ganz unterbleiben, weil man den Glauben an das Gelingen verloren hat. Wo schon die Beschaffenheit einer städtischen Verfassung u. ihre verderblichen Wirkungen die Nothwendigkeit einer andern zweckmäßigen Einrichtung beweisen, da ist es auch Zeit sie zu treffen; durch diese Aenderung müssen ja auch die Einwohner zu der Reife gelangen, die ihnen der bisherigen Mißbräuche

wegen unmöglich gewesen ist; die gesunde Policey, die man ihnen gibt, wird auch hierin ihre wahre Wohlthäterin. Wenn sie fehlt, wenn die Policey der Verfassung wegen nichts taugt und immer schlechter durch sie wird: so sind Erwerbarten, Nahrungsquellen, Einkünfte, Bedürfnisse u. Sitten in zu großem Widerspruche mit einander, als daß die übrigen Erziehungsanstalten zu der gehörigen moralischen Reife verhelfen könnten; die Schule und Kirche gerathen in Verfall, sie können nicht leisten, was sie leisten sollen, weil ihnen ihr Bildungsstoff entzogen, und denjenigen, die daran arbeiten, das Recht auf eine ihrer Wirksamkeit und Würde angemessene Existenz zu sehr gekränkt wird. Der Hang zum bloßen Erwerb u. Genusse erhält die Oberhand; man kommt für diese Zwecke am besten fort, wenn man das, was der durch Mißbräuche herrschende und gewinnende Theil billigt oder gar Pflicht zu nennen sich erkühnt, pünctlich vollbringt, wenn man nichts weniger als seine Bestimmung erfüllt, sondern höchstens von Licht redet, aber sich nach der Observanz der Finsterniß richtet und darnach Alles gehen läßt, wie es gehen will, dem alten Sprichworte gemäß: unter Wölfen muß man mitheulen. Die vierfüßigen Wölfe können hier nicht gemeint seyn; sie kann auch eine schlechte Policey ausrotten, indem sie selbst die Bau- u. Brennholz liefernden Wälder zerstören läßt; aber was hat sie dadurch ausgerichtet, besonders, wenn sie dazu noch die Vermehrung der zweybeinigen Wölfe, oder der Wucherer, städtischen Räuber und anderer Beutelfeger begünstigt? In Wahrheit, sie hat in dieser Hinsicht die nachtheiligsten Folgen; sie

fügt der Moralität den größten Schaden zu; sie bringt trotz dem Modeprunk und den schön klingenden Phrasen doch eine empörende Barbarey in Gesinnungen und Handlungen hervor; sie verhindert, verwildert und raubt Menschenleben. Wo man sie ihren schrecklichen Unfug treiben läßt, da darf man, um consequent zu seyn, den vorhin erwähnten Quacksalbern ihr mörderisches Handwerk auch nicht legen. Sie würden oder könnten sonst einwenden: sorgt vor allen Dingen für eine gute gesunde Policey, damit wir von der Profession, die wir gelernt haben, uns und die Unsrigen zu nähren im Stande sind u. nicht durch Doctern Andre zu verstümmeln und zu tödten brauchen, um uns selbst vor einer krummen Hungergestalt und einem frühzeitigen Tode zu wahren. Seht, der Mangel an der euch so oft empfohlenen Policey hat uns zu Aerzten gemacht; ihr wißt also nun, woran ihr euch zu halten und wie ihr es einzurichten habt, um euch nicht an Unschuldigen zu vergreifen und nicht mit uns nach dem Sprichworte zu verfahren: kleine Diebe hängt man, große läßt man gehen. Cessante causa, cessat effectus, pflegen wir Mediciner zu sagen. Eine Policey, die selbst Pfuscher u. Diebe gebiert, darf ja ihre eigenen Kinder nicht verfolgen und gar um das Leben zu bringen suchen; doch sie ist auch gewöhnlich so unnatürlich nicht, wenn sie auch einen Buben in ihren Keller, sonst Gefängniß genannt, zuweilen sperrt: so geschieht es nur, um den armen Burschen zu speisen und zu tränken, und ihm, so bald er wohlgefüttert ist, durch die im Saal und in der Küche mit dem Spiel und Tanz, mit der Comödie u. Tragödie, mit dem Journal und Roman, mit der Liebe und dem Wein, mit dem Souper und der Zeitung, mit dem Branntwein und dem Traum zu sehr beschäftigten Wächter den Weg in eine Welt zu eröffnen, worin er von neuem Gelegenheit hat, ihrer mütterlichen Pflege und Erziehung Ehre zu machen. Der Apfel fällt nicht weit vom Baume; wie die Alten singen, so pfeifen die Jungen, sind Sprichwörter, die auch hierher gehören und Stoff genug zum ernsten Nachdenken darbieten, wenn man nur nicht durch die erwähnten Zerstreuungen Kraft u. Neigung dazu verloren hat.

(Der Schluß folgt.)

Landespolicey.

Ueber den Betrieb des Bergbaues zu Mülheim an der Ruhr und dem abnehmenden Kohlhandel daselbst.

Die Gegend von Mülheim an der Ruhr ist reich an Steinkohlen *), und hat fast lauter gute fette Kohlen. Die mehrsten Hauptgewerke sind aber Kaufleute, die von diesem Fache selbst wenig oder gar keine Kenntnisse besitzen. Die Betreibung wird bloß den Schichtmeistern überlassen, welches oft Leute sind, die selbst wenige gründliche Kenntniß, und oft noch weniger Erfahrung haben, die doch beym Bergbau so nöthig ist, und die sie mehr dem Handwerk oder Ackerbau, als dem Bergbau gewidmet haben. Dann werden die-

*) Die Flötze nehmen hier alle ihren Lauf von Südost westlich nach Mülheim; einige scheinen bey Näherung des Ruhrstrohms entweder ganz aufzuhören oder in die Tiefe zu gehen; die mehrsten aber machen dann wieder eine Schwenkung nach Osten, wovon wiederum sich einige nördlich schwenken und vor dem Sande verschwinden.

jenigen Werke, die nach dem Wissen der Interessenten keine ganze Fötze mehr haben oder schon zum Theil abgebaut oder zu dünne sind, aus Ersparung der Kosten nicht für der Gewerken Rechnung betrieben, sondern an Kötter und sonstige Arbeitsleute zum Betrieb auf eigene Kosten gegeben, welches man mit dem Nahmen Trotzen benennt. Diese schalten dann nach Gefallen damit, müssen auch oft den Gewerken die herauskommenden Kohlen für einen gewissen Preis belassen und liefern. Dieser Preis wird dann gewöhnlich etwas niedriger gesetzt, als wofür sie allgemein verkauft werden könnten, wodurch, weil über das ganze keine ordentliche Rechnung geführt wird, leicht Unterschleife zum Nachtheil der Gewerken entstehen können. Auf beyde Arten werden freylich die im Preußischen statt findenden Abgaben und Besoldungen der Unterbeamten, als der Geschwornen, Obersteiger, Oberschichtmeister, Fahrsteiger ꝛc. erspart; allein es verlieren auf diese Weise nicht allein die Gewerke, sondern auch die Landesherrschaft, welche den Zehnten zieht. Wäre jedoch das, daß die jetzigen Besitzer leiden, der größte Schaden, so möchte es mit einem bedeutenden Achselzucken hingehen; werden aber auf diese Art die noch guten Werke durch unvernünftige, höchst eigennützige Betreibung ganz verdorben, indem man nur nimmt oder besser raubt, wo etwas zu rauben ist, indeß man das Uebrige zusammenstürzen läßt: so läßt sich dieses für die Nachwelt nicht vertheidigen, noch weniger rechtfertigen. Zwar sind auf einigen Werken seit Jahren keine Kosten gespart, jedoch bishiehin noch ohne allen guten Erfolg; wäre vielleicht $\frac{1}{3}$ der Kosten, welche an Stollenbetrieb gelegt sind, zu einer Feuermaschine verwandt worden, wie im Werdischen auf Anrathen des Herrn Geschwornen Engelhard durch den geschickten Kunstmeister Kuhndahl*) eine angelegt ist: so möchten diese Werke jetzt doppelten und dreyfachen Werth haben.

Mühlheim an der Ruhr betrieb ehedem einen blühenden Kohlenhandel, von dem fast alles lebte. Seit einigen Jahren aber ist dieser Handel nicht mehr so blühend. Mehrere Kohlenhändler gehen zurück; andere vermindern das Geschäft, und andere ziehen ins Preußische. Die mehrsten Kohlen wurden ehedem aus dem Werdischen und aus der Gegend von Steele gehohlt; seitdem aber Preußen davon Besitz genommen hat, ist für die Kohlenhändler im Mülheimischen auf jene Kohlen eine beträchtliche Abgabe gelegt, wodurch dieser Handel, wenn keine Abänderung darin gemacht wird, für die Mülheimer fast gänzlich aufhören wird. Mülheim ist für seine Größe ein sehr bevölkertes Oertchen; Fabriken sind, ausser der des Herrn Trost, von keiner Bedeutung; alles lebt daher fast vom Kohlengeschäft, entweder die Kohlen auf dem Wasser zu verfahren, oder bey unfahrbarem Wasser sie von mehreren Bergen in die Magazine zu schieben, wo nicht selten Einer 400 à 500 Pfund eine Stunde weit auf einem Schubkarren fortbringt. Der gemeine Mann, der von Jugend auf bloß an diese Arbeit gewohnt ist, leidet jetzt durch die Stockung des Kohlenhandels sehr, wodurch der Bedürftigen viele werden.

Bey diesen Umständen wäre zu wünschen,

*) Derselbe hat auch im Amt Hörde die von den Erben Klewitz angelegte vortreffliche Wasser-Maschine gebauet.

daß die Herrschaft oder vielmehr der edle Prinz Gors, Herr von diesem Ländchen, sich dieser Sache zum allgemeinen Besten besonders annähme, und unter Aufsicht des würdigen Herrn Hofraths Müller in Betreibung der Bergwerke solche Maaßregeln verfügte, damit der Bergbau regelmäßig und zweckmäßig betrieben würde.

Mit der Hälfte der neuen Auflage auf die jetzt preußischen Kohlen ließen sich vielleicht solche Anstalten bey Betreibung der Gruben machen, daß die Mülheimischen Werke für uns jene entbehrlich machten. Wie und auf welche Art nun eine bessere und einträglichere Betreibung vorzunehmen seyn würde, dieses würde man am besten von einem einsichtsvollen Bergbauverständigen erfahren. — Schließlich wäre zu wünschen, daß die Policey dafür sorgte, daß in den Gehölzen, Büschen und an Wegen alte Kohlengruben und sonstige Löcher nicht offen blieben, wie ich deren in dem sogenannten Boferbusch sicher 5 oder 6 selbst gesehen habe, die zum Theil durch Länge der Zeit schon mit Gesträuch und Moos bewachsen sind, so daß man in Gefahr steht, der Welt unversehens Adieu zu sagen.

Im Decemb. 1804.

K******

Bemerkungen

zu dem Aufsatze in Nro. 29. Policey, Amt Mettmann.

Dieser Aufsatz hat, wie zu erwarten war, großes Aufsehen in Mettmann und in Düsseldorf erregt, und der Beamte soll schon Schritte bey der Regierung gethan haben, um sich zu rechtfertigen und um den Verfasser jenes Aufsatzes herauszubringen.

Bey dieser Gelegenheit ist es wohl nicht unschicklich, folgende Bemerkungen über Publicität und ihre Gesetze wieder in Erinnerung zu bringen.

Der Verfasser eines Aufsatzes wird nicht eher genannt, bis erwiesen worden ist, daß er böslich verläumdet hat. — Da in dem Aufsatze von zwey verschiedenen Gegenständen die Rede ist, nemlich: 1) von Verlegung des Kirchhofes, 2) von dem Geschenck von 1500 Rthlr., so muß der Deutlichkeit wegen beydes abgesondert betrachtet werden.

1) Was den Kirchhof betrifft: so liegt dieser noch da, wo er vor 200 Jahren war, — dieses kann jeder leicht sehen, der nur durch Mettmann kommt. — Ob der Beamte nicht nöthig hatte, dafür zu sorgen, daß binnen der von der Regierung bestimmten Zeit der Kirchhof verlegt wurde, — das werden die höheren Behörden entscheiden, die es jetzt wenigstens wissen, daß ihre Befehle in Mettmann nicht sind vollzogen worden.

2) Was das Geschenk von 1500 Rthlr. betrifft: so läßt sich, da die Sache öffentlich ist, leicht Auskunft darüber geben. Doch muß Einsender einen Irrthum berichtigen: die Honnschaft Laubach soll nähmlich nicht die Gelder von der Nordarmee, sondern die Fuhrgelder hiezu bestimmt haben, die sie noch am Amte Elberfeld zu fordern hat, und die der Hr. Richter zu diesem Behufe beytreiben möge.

Es scheint demnach, daß hier keine böshafte Verläumdung Statt finde, und daß also der Verfasser jenes Aufsatzes von der Redact. des Anzeigers nie werde genannt werden dürfen.

„Aber wenn nun jeder etwas über ei-

nen Beamten kann drucken lassen, — auch was nicht wahr ist, — soll dieses dann erlaubt seyn? — Es ist dann ja kein ehrlicher Mann sicher, daß ihm nicht sein guter Nahme abgeschnitten werde!"

Allerdings ist der ehrliche Mann sicher, aber nicht der unehrliche. Die Sache verhält sich nähmlich so:

In jedem Amte sind Mißbräuche, und es ist gut, wenn die öffentlich bekannt gemacht werden, — mancher nimmt sich dann etwas mehr in Acht, weil jeder die öffentliche Meinung scheut.

Es kann aber kommen, daß eine Sache unrichtig erzählt wird, und zwar nicht aus böser Meinung, sondern weil jemand die Sache nicht ganz und mit allen Umständen weiß. Wird nun die Sache gedruckt: so geschieht einem Beamten unrecht, — und das ist schlimm, wenn jemanden Unrecht geschieht.

Geht nun der Beamte hin, und erzählt die Sache, die er natürlich am besten weiß, einfach und wahr, wie sie ist, und thut dieses in einem ruhigen, bescheidenen Tone, so sieht das Publicum:

1) daß dem Manne Unrecht geschehen sey,

2) daß er durch jene Anzeige an seiner Ehre nicht allein nichts verloren, sondern

3) noch durch die Art seiner Vertheidigung gewonnen hat, weil er sich in dieser nicht allein als einen gerechten Mann, sondern auch als einen Gebildeten zeigte.

Der Einsender der unrichtigen Anzeige wird dann öffentlich diese zurücknehmen u. öffentlich den Beamten um Verzeihung bitten. — Ich denke, daß in diesem Falle Beyde Ehre von der Sache haben.

Ist aber die Sache, die gerügt wurde, wahr, und hat der Beamte Unrecht, — doch den Fall wollen wir hier gar nicht betrachten.

Daß der Einsender einer Anzeige, in der Mißbräuche freymüthig, aber wahr getadelt werden, sich nicht nennt, ist in der Regel, weil vermuthlich niemand durch die Publicität etwas Gutes würde stiften wollen, wenn er wegen jeder Sache in processualische Weitläuftigkeiten sollte verwickelt werden, die jetzt, da der Nahme verschwiegen bleibt, unmöglich werden. —

Bey der Schrift, die jetzt in Düsseldorf über die Mißbräuche des dortigen Magistrats im Umlaufe ist, wollte die Policey den Verfasser haben, und ließ ihn im Wochenblatte auffordern, seinen Nahmen zu nennen, oder es sollte gegen ihn als Pasquillant und Verläumder nach der Strenge der Gesetze verfahren werden. Dieser antwortete in einem gedruckten Billet, daß er gerade wegen der processualischen Weitläuftigkeiten sich den Herren von der Policey nicht nennen würde, — was den anonymen Pasquillanten beträfe: so habe er sich dem Besten der Fürsten, Maximilian Joseph, genannt, wo man seinen Nahmen erfragen könne.

Für die anonyme Anzeige von Mißbräuchen brauche ich wohl kein Wort mehr zu verlieren, wenn ich hierüber eine Autorität anführe, die gewiß jeder respectiren wird.

Friedrich Wilhelm, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Mein lieber Staatsminister von Angern:

„Es kann nicht jedem zugemuthet werden, in solchen Fällen, die eine Rüge verdienen, sich den Unannehmlichkeiten, womit officielle Denuntiationen verbunden sind, aus-

zusetzen. Sollte nun auch eine anständige Publicität darüber unterdrückt werden: so würde ja gar kein Mittel übrig bleiben, hinter die Pflichtwidrigkeiten der untergeordneten Behörden zu kommen, die dadurch eine sehr bedenkliche Eigenmacht erhalten würden. In dieser Rücksicht ist eine anständige Publicität der Regierung u. den Unterthanen die sicherste Bürgschaft gegen die Nachläßigkeit und den bösen Willen der untergeordneten Officianten, und verdient auf alle Weise befördert u. geschützt zu werden. —

Berlin den 20sten Febr. 1804.

Friedrich Wilhelm."

An den Staatsminister von Angern*).

Dieselben Grundsätze, die Preußens menschenfreundlicher König in Hinsicht der Publicität hat, befolgt auch Bayerns erleuchteter Churfürst Maximilian Joseph.

Vielen Beamten wird es indeß schwer, die Grundsätze der Fürsten und ihrer dirigirenden Minister einzusehen und zu befolgen. Indeß mit der Zeit wird auch dieses kommen.

Der Aufsatz in Nro. 29. ist übrigens nicht mit völliger Ruhe geschrieben, und das ist vielleicht fehlerhaft. Aber wer wird auch ruhig und kalt bleiben können, wenn er sieht, wie die weisen Befehle der Regierung in Düsseldorf in manchen Aemtern durch die Nachläßigkeit der Beamten völlig unnütz werden. Was hilft es, wenn die Regierung befiehlt, daß die Kirchhöfe verlegt werden sollen, und diese Beamte geben sich keine Mühe, den Befehl in der bestimmten Zeit auszuführen?

*) s. W. Anz. Nro. 18. von 1804.

Zum Schluß können wir den Herren Richter von Prangh versichern, daß jener Aufsatz ohne irgend eine niedere Leidenschaft geschrieben ist, — daß weder Muthwille, noch der Trieb, Jemanden wehe zu thun, dabey die Feder geführt haben, sondern daß bloß das Gefühl des Rechts und die Liebe zum gemeinschaftlichen Vaterlande und seiner Mitbürger ihn niedergeschrieben haben.

Der Einsender dieses ist auch öffentlicher Beamter, und es ist möglich, daß er auch einmahl öffentlich getadelt u. der Nachläßigkeit beschuldigt werden wird. Hiebey sind drey Fälle möglich, und auf alle drey ist er gefaßt.

1) Entweder die Rüge geschieht aus böser Absicht, — und dann verräth sie sich gewöhnlich schon durch niedrige leidenschaftliche Sprache, — und in diesem Falle braucht man gar nicht zu antworten. Die Verständigen sehen so etwas von selbst ein, ohne daß man es ihnen im Anzeiger auseinander zu setzen braucht.

2) Oder die Rüge geschieht in einer ruhigen Sprache ohne Persönlichkeiten, und bloß in der Absicht, der guten Sache zu nutzen, — so werde ich es eingestehen, wenn ich Unrecht habe. Oder aber hat

3) der Ankläger Unrecht, weil er sich in der Sache irrt, die er nicht ganz übersieht und mit allen Umständen weiß: so werde ich die Sache ganz einfach erzählen, und den Einsender nicht deswegen für einen Pasquillanten oder Verläumder halten, weil er seinen Nahmen nicht nennt. — Er kann ja hiezu seine Gründe haben.

Ich glaube, wenn man sich so bey der Sache nimmt, daß man dann wenig von der Publicität zu fürchten hat.

Uebrigens werden wir alles, was in dieser Sache verhandelt wird, dem Publico ge-

treu referiren, und der öffentlichen Meinung im Urtheilen durch nichts vorgreiffen.

Tagesgeschichte.

Eine vermeintlich vollzogene Hochzeit.

Am 21. April ereignete sich allhier in der Dominikanerkirche ein ganz eigener Trauungs-Act. — Gegen 6 Uhr Morgens kommen zwey junge Leute und verlangen dem Prediger zu beichten; nach der Beichte sagt der junge Mensch zu dem Prediger, auf das Frauenzimmer zeigend, dies ist meine Frau, und dieses, das ist mein Mann, überreichen zugleich ein Papier mit Geld, und sagen, ihre beyderseitigen Nahmen seyen darin aufgeschrieben. Der Prediger ahndet noch nichts Arges, und erwiedert: ob sie beyde Mann und Frau wären, das wäre ihm nicht nöthig zu wissen. Jetzt aber bemerkt er den Wirth, bey welchem diese Leute, wovon es hieß, daß sie aus dem Bergischen entflohen wären, logirten; dies erweckt gleich den Verdacht bey ihm, die jungen Leute möchten irre geleitet seyn, und in dem Wahne stehen, sie hätten hier den Trau-Act vollzogen. Er verwahrt sich daher gleich gegen den Verdacht der Partheylichkeit, und erklärt die Ungültigkeit ihres Vorhabens. — In den Zetteln fanden sich die Nahmen: Franz Ludwig Kannegießer, und Catharina Carolina Wülfing — er aus Rade vorm Walde, sie aus Wipperfürth gebürtig, beyde cath. Religion.

Daß dergleichen Leute, die auf eine legale Art nicht zur Trauung kommen können, allerhand Nebenwege einschlagen, ist nicht selten, daß es aber Rechtsverständige gibt, die das canonische Recht verstehen wollen, und solchen Unerfahrnen den Rath ertheilen, eine nichtige Handlung, die ihnen zu nichts weiter nützt, als daß der Geldbeutel geleert werde, das ist kaum zu begreifen.

Bey dem Aufsehen und den Gesprächen, die dieser Vorfall veranlaßte, und bey den vielen Anfragen, ob ein solcher Trauact bey den Catholischen Gültigkeit habe, finde ich mich bewogen, zu erklären, daß zwar ein Ehe-Contract, in Gegenwart des eigenen Pfarrers geschlossen, in kirchlicher Rücksicht als gültig angenommen wird, daß aber, weil diese Leute hier nicht eingepfarrt waren, ihnen eine solche Erklärung, die zugleich in der Form des Ausdrucks unrichtig war, zu nichts weiter dienen kann, als wenn sie es zu jedem andern würden gesagt haben. —

Ob es nun Sache des Fiscus ist, gegen die Consulenten und adhibirten Zeugen zu inquiriren, das muß demselben überlassen werden.

Dortmund im April 1805.

Werner, Prior.

Anzeige.

Die Anlegung eines neuen Steinpflasters in Mengede soll am Sonnabend den 4ten May Nachmittags 2 Uhr den Wenigstfordernden mit Vorbehalt höherer Genehmigung verdungen werden. Lusttragende können sich alsdann an des Hrn. Vogt Behausung einfinden, und ihren Vortheil suchen, auch die Vorwarden u. Bedingungen vorher bey der Receptur und bey Herrn Vogt einsehen. Bodelschwingh den 23sten April 1805.

Then Bergh.

* * *

Allen Eltern in hiesiger Stadt und Gegend, welche ihre Kinder mit Kuhpocken impfen lassen wollen, und entweder die Kosten scheuen, oder solche nicht bezahlen können, mache ich hierdurch bekannt, daß ich mich entschlossen habe, selbige unentgeldlich einzuimpfen. Diejenigen, welche hiervon Gebrauch machen wollen, können sich an jedem Freytage des Morgens bey mir einfinden.

Hörde den 29sten April 1805.

J. Webeling,
Chirurgus.

(Hiebey eine Beylage)

Beylage zum Westfälischen Anzeiger Nro. 34. 1805.

Todesnachrichten.

Kaum 7 Wochen beweine ich den Tod meiner ältesten Tochter, verehelichten Kortum, da ich den besten Gatten, den Kaufmann J. H. C. Bömcke an einem Brustfieber verliehre, — mit dem ich 22 Jahre in der zärtlichsten Ehe lebte, im 45sten Jahre seines Lebens. Meinen Freunden und Verwandten mache ich diesen für mich und meine Kinder schmerzhaften Fall bekannt. — Auch ohne Versicherung bin ich von ihrer Theilnahme überzeugt.

Dortmund d. 21sten April 1805.

M. E. Bömcke,
gebohrne Böhmers.

* * *

Diese Nacht um 1 Uhr gefiel es dem Allmächtigen mir meinen innigst geliebten Ehegatten Johann Conrad Hecking, Prediger zu Bönen im 59sten Jahr seines Alters und im 11ten einer vergnügt geführten Ehe, nachdem er ein viertel Jahr bettlägerig gewesen und sich nun seit einiger Zeit so sehr gebessert hatte, daß er wieder seine Amtsgeschäfte verrichten konnte, und am Abend vorher gesund und munter war, auf einmal plötzlich von der Seite zu nehmen; ich sage dieß meinen Freunden und Verwandten mit inniger Wehmuth, und bin überzeugt, daß alle die den Verstorbenen kannten, auch ohne schriftliche Versicherung mir ihre gütige Theilnahme an meinem so gerechten Schmerze nicht versagen werden.

Bönen d. 22sten April 1805.

Susanne Eleonore Hecking,
geb. Homberg.

Verkauf und Vorladung.

Da zur Befriedigung der Erben Tieheuer zu Barop und Erben Böhmer hieselbst von denen, dem Colono Beusemann zu Evincke eilf Scheffeln, am Schürenschen Wege vor dem Ostenthor belegen, welche Kortmann am Siechenhause in Pacht hat, der an der Ostseite belegene Rügge zu fünf Scheffeln und einigen Ruthen den Meistbietenden öffentlich verkauft werden soll: als wird Termin zum öffentlichen Verkauf dieses Landes auf Donnerstag den 2ten May a. c. Nachmittags 3 Uhr vor dem Herrn Assessor Schmemann präfigirt und qualificirte Kauflustige ersucht, sich einzufinden. Diejenigen aber, welche ex quocunque capite Realforderungen und Ansprüche an besagtem Beusemannschen Lande zu haben vermeinen, werden hiemit von Gerichtswegen vorgeladen, solche in termino distractionis oder längstens in Termino den 10ten May Vormittags 10 Uhr sub poena praeclusionis cum justificatoriis beyzubringen.

Sign. Dortmund im Stadt- und Landgericht den 18ten April 1805.

Brügmann. Schmemann. Beurhaus.
Wencker.

* * *

Auf Anhalten der Wittwe Med. Doctoris Schäffer geborne Nappe wird Termin zum freywilligen jedoch öffentlichen Verkauf folgender Grundstücke, als

1) 2 1/2 Morgen Ackerland zwischen dem Wißstraßen- und Neuenthor am Lopshohl gelegen;
2) 1 1/2 einfache Gartenstücke Osten am Judenthurm gelegen;

nicht weniger zur Verpachtung ihres nahe vor dem Ostenthor gelegenen Wallgartens und der dahinter gelegenen 1 1/2 einfache Gartenstücke am Montag den 6ten May Nachmittags 3 Uhr an dem Stadtsweinhause vor dem Herrn Assessor Schmemann bestimmt. Zugleich werden diejenigen, welche an den zu verkaufenden Grundstücken dingliche Ansprüche zu haben vermeinen, bey Strafe der Präclusion hiemit geladen, solche entweder in dem Verkaufstermin oder spätestens Mittwoch den 1sten May Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube anzumelden und nachzuweisen.

Sign. Dortmund im Stadt- und Landgericht den 23sten April 1805.

Brügmann. Schmemann. Beurhaus.
Wencker.

Gerichtliche Warnung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß vom Stadt und Landgericht, in Gemäßheit der von Hochlöblicher Regierung unterm 9ten Febr. a. c. erlassenen Resolution, dem Schuster Bomheuer alle Disposition und Beschwerung des mit seiner Ehefrau habenden gemeinschaftlichen Vermögens bey Strafe der Nichtigkeit untersagt worden; daher Jedermann gewarnet wird, demselben auf dessen gemeinschaftliches Vermögen zu creditiren.

Sign. Dortmund im Stadt- und Landgericht den 9ten April 1805.

Brügmann. Schmemann. Beurhaus.
Wencker.

Handlungs-Anzeige.

Die bisher mit meinen Geschwistern noch in Gemeinschaft geführte Handlung, habe ich nunmehr mit Activis und Passivis für meine alleinige Rechnung übernommen, und werde solche unter der bisherigen Firma von Friedrich Zacharias Feldmann unverändert fortführen. Ich werde mich bemühen den guten Ruf und das Zutrauen, welches diese Handlung seit fast einem Jahrhundert unter meinen Eltern und Voreltern genoß, nicht zu vermindern, und empfehle mich meinen Handlungsfreunden unter dieser Versicherung aufs angelegentlichste.

Dortmund den 24sten April 1805.

Franz Wilhelm Feldmann,
Sohn von F. Z. Feldmann.

Verpachtung einer Apotheke.

Die Fürstlich Lippische privilegirte Apotheke des verstorbenen Apothekers Beißenhirtz in Lage, soll von dessen Wittwe gerichtlich, jedoch freywillig, mit dem gesammten Inventario auf Johanni dieses Jahrs, auf sechs nach einander folgende Jahre, am 13. May d.J., meistbietend verpachtet werden.

Pachtlustige, die die Bedingungen vorher einzusehen haben, können sich am beregtem Tage, den 13ten May des Morgens 9 Uhr auf der gedachten Apotheke einfinden und ihr Geboth eröffnen.

Die Bedingungen sind so wohl auf gedachter Apotheke in Lage, als bey dem Herrn Apotheker Koch in Blomberg einzusehen; auch können sie auf Verlangen, gegen Einsendung von 2 Ggr. Copialien, jedem zugesandt werden. Briefe aber werden Portofrey erbeten.

Lage den 29sten März 1805.

Diederich Beißenhirtz,
zeitiger Administrator der Apotheke.

Nachricht.

Für diejenigen, so von Magenkrankheiten aller Art, als Verschwächungen, Verkrämpfungen, Darmgicht, Verkält, Kolika oder Verschleimungen, von kurz oder langen Jahren her, männlich- als weiblichen Geschlechts, groß oder klein, es möchte auch herkommen von wo es will, befallen sind, also zwar, das was sie essen, ihnen gleich zu lauter Blähungen, Ueblichkeiten, Winden, Schwindel, Kopfwehe, ja die heftigsten Darmkrämpfe verursachen, worauf mehrentheils die augenscheinlichste Todesgefahr erfolgt, und dadurch schon so viele Menschen vor ihrem bestimmten Ziele das Zeitliche verlassen haben müssen, aus Ermanglung sicherer, und geschwinder Hülfsmitteln: So ist diese so oft erprobte als approbierte spanische Magen-Essenz nach dem Gebrauchszettel zu verfahren, ein ganz gewisses Errettungs- und Genesungsmittel, sowohl für wirklich befallene, als auch zur Präservativ eines jeden dessen zu befürchtend oder wirklich anstoßenden Zustandes, und ist desfalls zu haben das Buttelgen zu 36 Liver, oder 16 Fl. 30 kr. Reichsgeld von Hrn. Kaa, Domkapellmstr. in Köln am Rhein auf der Marzellenstraß Nro. 3049. Brief- Geld- Pack- und Versendungskosten, nebst vorheriger Einschickung der Gelder bittet man franco.

P. S. Ohne ganz frankirte Briefe werden nicht angenommen.

Aufkündigung.

Der Vorrath der von dem verstorbenen Herrn Baron von Hüpsch in Köln entdeckten und verfertigten Pulver für Nervenkrankheiten u. d. gl. ist verbraucht, und von jetzt an weder bey mir, noch bey irgend Jemand mehr zu bekommen. Um also künftig allen Bestellungen und Portoauslagen auszuweichen, zeige ich es hiemit öffentlich an.

Deutz den 18ten April 1805.

von Schallberg.

Einladung.

Da ich das seit drey Jahren von mir, in der hiesigen Wage geführte Logement, diesen bevorstehenden May 1805 verlassen, dagegen aber mein eigenes, ganz neu erbautes, mit allen Bequemlichkeiten an Logis, und guten Stallungen versehenes, nahe bey der Wage stehendes Haus

Gasthoff zum Weinberg

wieder eröffnen werde, so habe hiemit die Ehre, solches einem geehrten Publicum, besonders sämmtlichen resp. Herrn Reisenden ergebenst anzuzeigen, mit der Bitte, mir durch Beehrung ihres werthen Zuspruchs, auch da ihr Vertrauen und Freundschaft zu würdigen. — Wenn billige und rechtschaffene Aufnahme und Bedienung mich empfehlen können, so ist meine Absicht größtentheils erreicht, um alles anzuwenden, was dasselbe zu erhalten und zu vermehren im Stande ist.

Weener in Ostfriesland im Monat April 1805.

E. A. Schmidt.

An Müller und Bäcker.

Krauenmeister Jos. Dahmen in Düsseldorf hat wieder von neuem erhalten alle Sorten Mühlensteine, nämlich 15ter, 16ter und 17ter, wie auch Backofensteine und Knoten. Diejenigen, welche mich mit ihrem Zuspruch beehren, können auf gute Waare und äusserste Preise rechnen. — Briefe erwartet man Postfrey.

Dienstanerbieten.

Bey einem Knopfmachermeister in Elberfeld können 1 oder 2 Gesellen mit guten Zeugnissen versehen, gleich Condition haben. — Die Exped. des Westf. Anz. gibt nähere Nachricht.

Verkauf.

Am Dienstage den 30sten April Nachmittags um 2 Uhr wird eine Quantität Gerste und Hafer ꝛc. auf dem Fürstlichen Fruchtboden im ehemaligen Catharinen-Kloster zu Dortmund meistbietend verkauft.